

## Amtliche Bekanntmachung

### Voranzeige: Öffnungszeiten des Rathauses zum Jahreswechsel

Über die Feiertage ist das Rathaus an folgenden Tagen **nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet**:

- Montag, 23.12.2024
- Freitag, 27.12.2024
- Montag, 30.12.2024

### Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Die Freiwillige Feuerwehr Abt. Brehmen führte eine Haussammlung in Brehmen durch. Die Organisation erfolgte durch Frank Schiefermeyer. In Pülfringen übernahm Konrad Fahrmeier die Sammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Durch die Freiwillige Feuerwehr Abt. Brehmen wurde ein Sammelergebnis von 417,81 € und bei der Straßensammlung von Konrad Fahrmeier in Pülfringen in Höhe von 277,90 € erzielt. Es wird allen Sammlern und Spendern herzlich gedankt.

### Annahme von Kühl- und Gefriergeräten

Kühl- und Gefriergeräte können am 05.12.2024 in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr im Bauhof in Gissigheim abgegeben werden.

### Öffentliche Bekanntmachung

16. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach

hier: Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat mit Verfügung vom 03.09.2024 die vom gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach in öffentlicher Sitzung am 18. März 2024 festgestellte 16. Änderung gem. § 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Landentwicklung und Wohnen zur Durchführung des Baugesetzbuches (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch – BauGB-DVO) vom 2. März 1998 (GBl S. 185) zuletzt geändert durch Art. 157 der

Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 19)

**genehmigt.**

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Königheim und bezieht sich auf die Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) für Photovoltaik, Landwirtschaft und Naturschutz. Das Plangebiet umfasst ca. 14,6 ha und liegt ca. 300 m südwestlich der Ortschaft Weikerstetten auf der Gemarkung Königheim.

Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf (16. Änderung) bestehend aus der Planzeichnung M 1:3.000 vom 13. April 2022, erstellt von Punctoplan Bauleitplanung, Augsburgener Straße 17, 86551 Aichach. Beigefügt ist die Begründung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Umweltbericht vom 13. April 2022.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 16. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während den üblichen Dienststunden offen und kann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter [www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen](http://www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen) eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

#### Hinweise:

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Tauberbischofsheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- Gemäß § 4 Abs. 4 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes der auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tauberbischofsheim, 15. November 2024  
Anette Schmidt, Bürgermeisterin Tbb

## Öffentliche Bekanntmachung

17. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach

hier: Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat mit Verfügung vom 03.09.2024 die vom gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach in öffentlicher Sitzung am 14. September 2023 festgestellte 17. Änderung gem. § 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Landentwicklung und Wohnen zur Durchführung des Baugesetzbuches (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch – BauGB-DVO) vom 2. März 1998 (GBl. S. 185) zuletzt geändert durch Art. 157 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 19)

**genehmigt.**

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Tauberbischofsheim und bezieht sich auf die Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf einem rund 3,06 ha großen Gebiet auf der ehemaligen Hausmülldeponie im Gewann Fichtengrund der Gemarkung Tauberbischofsheim.

Maßgebend ist der Lageplan im Maßstab 1:5.000 vom 5. Juli 2023, erstellt von der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Untere Torstraße 21, 97941 Tauberbischofsheim. Beigefügt ist die Begründung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Umweltbericht vom 5. Juli 2023.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während den üblichen Dienststunden offen und kann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter [www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen](http://www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen) eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

## Hinweise:

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Tauberbischofsheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- Gemäß § 4 Abs. 4 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes der auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tauberbischofsheim, 15. November 2024  
Anette Schmidt, Bürgermeisterin Tbb

## Öffentliche Bekanntmachung

19. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach

hier: Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat mit Verfügung vom 02.09.2024 die vom gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach in öffentlicher Sitzung am 18. März 2024 festgestellte 19. Änderung gem. § 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Landentwicklung und Wohnen zur Durchführung des Baugesetzbuches (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch – BauGB-DVO) vom 2. März 1998 (GBl. S. 185) zuletzt geändert durch Art. 157 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 19)

**genehmigt.**

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Königheim und bezieht sich auf die Darstellung einer Sonderbaufläche (S) für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf einem rund 13,9 ha großen Gebiet südlich von Gissigheim und östlich der Schwarzfeld-Siedlung. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flst-Nrn. 13268/0, 13259/0, 13258/0 (Weg), 13257/0, 13256/0, 13255/0, 13260/0 z.T., 13267/0 z.T. und 13212/0 z.T. der Gemarkung Gissigheim.

Maßgebend ist der Lageplan im Maßstab 1:5.000 vom 15. Januar 2024, erstellt von der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbh, Untere Torstraße 21, 97941 Tauberbischofsheim. Beigefügt ist die Begründung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Umweltbericht vom 15. Januar 2024.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während den üblichen Dienststunden offen und kann auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter [www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen](http://www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen) eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

#### Hinweise:

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Tauberbischofsheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- Gemäß § 4 Abs. 4 GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes der auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Tauberbischofsheim, 15. November 2024  
Anette Schmidt, Bürgermeisterin Tbb

## Öffentliche Bekanntmachung

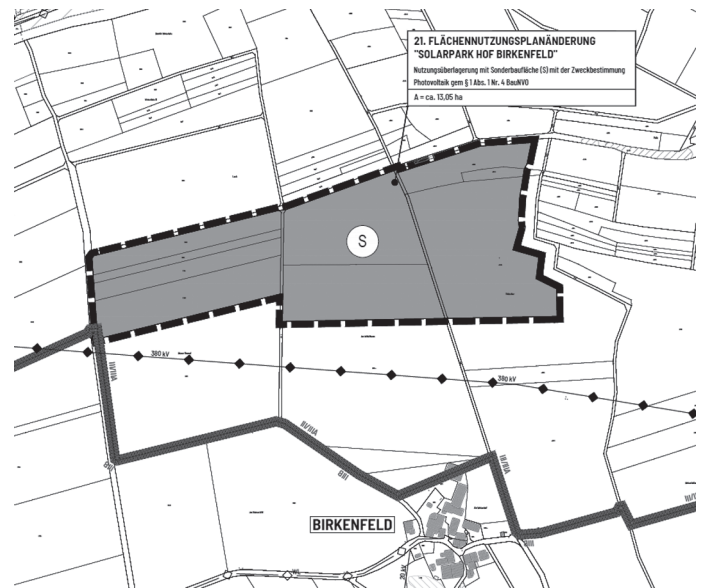
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 13. April 2022 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 21.

Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.

- II. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Königheim und bezieht sich auf die **Darstellung einer Sonderbaufläche (S) auf den Grundstücken Flst.-Nrn.: 9580, 9581, 9582, 9583, 9643 z.T. (Weg), 9578, 9577/1 z.T. der Gemarkung Pülfringen und den Grundstücken Flst.-Nrn. 12353 z.T. (Weg), 12359 z.T., 13904 z.T., 13905 z.T., 13911 z.T. (Weg) der Gemarkung Gissigheim und umfasst eine Fläche von ca. 13 ha.** Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten, unmaßstäblichen Lageplan (gestrichelt umrandete Fläche) dargestellt.



- III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 8. Oktober 2024 den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf (21. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 vom 30. August 2024 und der Begründung mit Umweltbericht vom 30. August 2024, je erstellt von der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim.

- IV. Der Entwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach kann in der Zeit von

**Montag, 02. Dezember 2024 bis einschließlich  
Freitag, den 10. Januar 2025**

auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter [www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen](http://www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen) eingesehen und abgerufen werden.

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit auf den Bürgermeisterämtern Tauberbischofsheim (Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112), Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.



Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

- Fachgutachten:
  - spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Stand vom 24. Juni 2022, erstellt durch das Büro Peter C. Beck, Ökologie & Stadtentwicklung, 64285 Darmstadt
- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:
  - Landratsamts Main-Tauber-Kreis vom 28.06.2024
  - Regierungspräsidiums Stuttgart vom 05.07.2024
  - Regierungspräsidiums Freiburg – Landesforstverwaltung vom 24.06.2024
  - Nabu Tauberbischofsheim vom 10.07.2024
- Betroffene Schutzgüter:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkung
Boden und Altlasten	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Temporäre Beeinträchtigungen wie Verdichtung, Bodenabtrag, Aufschüttung oder Teilversiegelung während der Bauphase</li> <li>○ Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen im Bereich teil-/versiegelter Flächen</li> <li>○ Reduzierung von Erosionsrisiken durch Umwandlung ackerbaulich genutzter Fläche in Grünland</li> <li>○ Langjährige Bodenruhe</li> </ul>
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Geringer Eingriff aufgrund temporärer Inanspruchnahme</li> </ul>
Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Geringfügige Änderung des Mikroklimas durch die partiell höhere Verschattung</li> <li>○ Keine maßgeblichen zusätzlichen Emissionen, Immissionen, Unterbrechungen von Luftaustauschprozessen oder Zerstörungen und Beeinträchtigungen klimatischer Ausgleichsräume durch Betrieb der Photovoltaikanlage</li> <li>○ Einsparung CO<sub>2</sub> durch Nutzung der Freiflächenphotovoltaikanlage</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verbesserung der Grundwasserqualität durch Entwicklung extensiv gepflegter Grünlandflächen ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln</li> <li>○ Wasserretentionsvermögen wird gesteigert</li> <li>○ Keine Beeinflussung des bestehenden Entwässerungsregimes, oberflächlich anfallendes Niederschlagswasser wird versickert</li> </ul>
Flora, Fauna, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Flora:           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Naturschutzfachliche Aufwertung durch Umwandlung von monostrukturierten Ackerflächen in extensiv gepflegtes Grünland</li> <li>○ Schaffung neuer Lebensräume durch Anlage von Grünland</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Fauna:           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Temporäre Beeinträchtigung der Gehölzhöhlenbrüter und Gehölzfreibrüter während der Bauphase.</li> <li>○ Baubedingte Beeinträchtigungen der Bodenbrüter</li> <li>○ Habitatverbesserung durch Umwandlung der Ackerflächen in extensiv gepflegte Grünlandfläche (Nahrungs- und Bruthabitat)</li> </ul> </li> <li>○ Biologische Vielfalt:           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erhöhung der Biodiversität durch Entwicklung von extensiv gepflegtem Grünland</li> <li>○ Erhalt gesetzlich geschützter Biotope im Umfeld</li> </ul> </li> </ul>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erweiterung der anthropogenen Überprägung des Landschaftsbilds</li> <li>○ Nutzungsänderung</li> </ul>
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Keine Auswirkungen auf Kulturgüter</li> <li>○ Temporäre Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche</li> </ul>
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Keine zusätzlichen Immissionen</li> <li>○ Temporäre zusätzliche Belastung während der Bauphase</li> <li>○ Beeinträchtigung des Erholungswertes durch Inanspruchnahme und</li> <li>○ Verringerung der freien Landschaft</li> </ul>

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen elektronisch an [bauleitplanung@tauberbischofsheim.de](mailto:bauleitplanung@tauberbischofsheim.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich auf dem Postweg bei der Stadt Tauberbischofsheim (Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim) oder zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird auch darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen sind, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

#### V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königsheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Gemarkungen Gissigheim und Pülfringen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 15. November 2024  
Anette Schmidt, Bürgermeisterin Tbb

# Öffentliche Bekanntmachung

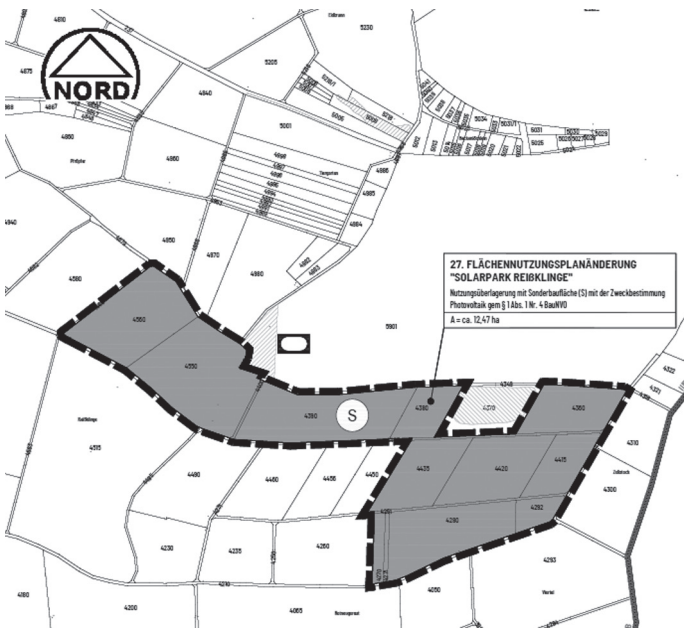
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

**Montag, 02. Dezember 2024 bis einschließlich Freitag, den 10. Januar 2025**

I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 14. September 2023 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.

II. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Königheim und bezieht sich auf die Darstellung einer Sonderbauflächen (S) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 Baunutzungsverordnung für eine Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf einer Fläche von ca. 12,5 ha auf der Gemarkung Brehmen. Für den räumlichen Geltungsbereich ist die gestrichelt umrandete Fläche im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan maßgebend. Er erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn. 4560/0, 4550/0, 4400/0 (Weg), 4390/0, 4380/0, 4360/0, 4407/0 z.T., 4435/0, 4420/0, 4415/0, 4251/0 z.T. (Weg), 4292/0, 4280/0, 4270/0 und 4271/0 südöstlich der Ortslage Brehmen.



III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat sodann in öffentlicher Sitzung am 8. Oktober 2024 den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Maßgebend ist der Flächennutzungsplanentwurf (27. Änderung), bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 vom 4. September 2024 und der Begründung mit Umweltbericht vom 4. September 2024, je erstellt von der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim.

IV. Der Entwurf zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach kann in der Zeit von

auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter [www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen](http://www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen) eingesehen und abgerufen werden.

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit auf den Bürgermeisterämtern Tauberbischofsheim (Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112), Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

- Fachgutachten:
  - spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Stand vom 1. Februar 2024, erstellt durch das Büro Peter C. Beck, Ökologie & Stadtentwicklung, 64285 Darmstadt
- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:
  - Landratsamts Main-Tauber-Kreis vom 27.06.2024
  - Regierungspräsidiums Stuttgart vom 28.06.2024
  - Regierungspräsidiums Freiburg – Landesforstverwaltung vom 20.06.2024
  - Regierungspräsidiums Freiburg vom 26.06.2024
  - Regionalverbands Heilbronn-Franken vom 07.06.2024
- Betroffene Schutzgüter:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkungen
Boden und Altlasten	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Temporäre Beeinträchtigungen wie Verdichtung, Bodenabtrag, Aufschüttung oder Teilversiegelung während der Bauphase</li> <li>○ Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen im Bereich teil-/versiegelter Flächen</li> <li>○ Reduzierung von Erosionsrisiken durch Umwandlung ackerbaulich genutzter Fläche in Grünland</li> <li>○ Langjährige Bodenruhe</li> </ul>
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Geringer Eingriff aufgrund temporärer Inanspruchnahme</li> </ul>
Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Geringfügige Änderung des Mikroklimas durch die partiell höhere Verschattung</li> <li>○ Keine maßgeblichen zusätzlichen Emissionen, Immissionen, Unterbrechungen von Luftaustauschprozessen oder Zerstörungen und Beeinträchtigungen klimatischer Ausgleichsräume durch Betrieb der Photovoltaikanlage</li> <li>○ Einsparung CO<sub>2</sub> durch Nutzung der Freiflächenphotovoltaikanlage</li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verbesserung der Grundwasserqualität durch Entwicklung extensiv gepflegter Grünlandflächen ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln</li> <li>○ Wasserretentionsvermögen wird gesteigert</li> <li>○ Keine Beeinflussung des bestehenden Entwässerungsregimes, oberflächlich anfallendes Niederschlagswasser wird versickert</li> </ul>

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkungen
Flora, Fauna, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Flora: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Naturschutzfachliche Aufwertung durch Umwandlung von monostrukturierten Ackerflächen in extensiv gepflegtes Grünland</li> <li>○ Schaffung neuer Lebensräume durch Anlage von Grünland</li> </ul> </li> <li>○ Fauna: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Temporäre Beeinträchtigung der Gehölzhöhlenbrüter und Gehölzfreibrüter während der Bauphase.</li> <li>○ Baubedingte Beeinträchtigungen der Bodenbrüter</li> <li>○ Habitatverbesserung durch Umwandlung der Ackerflächen in extensiv gepflegte Grünlandfläche (Nahrungs- und Bruthabitat)</li> </ul> </li> <li>○ Biologische Vielfalt: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erhöhung der Biodiversität durch Entwicklung von extensiv gepflegtem Grünland</li> <li>○ Erhalt gesetzlich geschützter Biotope im Umfeld</li> </ul> </li> </ul>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erweiterung der anthropogenen Überprägung des Landschaftsbilds</li> <li>○ Nutzungsänderung</li> </ul>
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Keine Auswirkungen auf Kulturgüter</li> <li>○ Temporäre Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche</li> </ul>
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Keine zusätzlichen Immissionen</li> <li>○ Temporäre zusätzliche Belastung während der Bauphase</li> <li>○ Beeinträchtigung des Erholungswertes durch Inanspruchnahme und</li> <li>○ Verringerung der freien Landschaft</li> </ul>

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen elektronisch an [bauleitplanung@tauberbischofsheim.de](mailto:bauleitplanung@tauberbischofsheim.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich auf dem Postweg bei der Stadt Tauberbischofsheim (Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim) oder zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird auch darauf hingewiesen, dass Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen sind, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

#### V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-König-

heim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Brehmen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 15. November 2024

Anette Schmidt, Bürgermeisterin Tbb

## Öffentliche Bekanntmachung

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach

über die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.

1 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 18. März 2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde in den Mitgliedsgemeinden ortsüblich bekanntgemacht.
- II. Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die Darstellung von zwei Sonderbauflächen (S) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 4 Baunutzungsverordnung für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Fläche von ca. 33 ha auf der Gemarkung Gerchsheim. Der Geltungsbereich der 30. Änderung umfasst für Teilfläche I die Grundstücke Flst.-Nrn.: 8718/0 z.T. (Weg), 8719/0, 8721/0, 8722/0, 8723/0, 8724/0, 8725/0, 8727/0 z.T. (Weg), 8734/0, 8735/0 und 8737/0, für Teilfläche II die Grundstücke Flst.-Nrn.: 8708/0 und 8709/0, jeweils der Gemarkung Gerchsheim. Das Plangebiet liegt östlich der Autobahn A 81 auf Höhe der Ortslage Gerchsheim. Der Geltungsbereich der 30. Änderung ist im abgebildeten unmaßstäblichen Lageplan dargestellt (schraffierte Fläche mit gestrichelter Umrandung).





III. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat in öffentlicher Sitzung am 08.10.2024 die Vorentwurfsunterlagen gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, indem die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung, M 1:5.000, und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils vom 17. Juli 2024, in der Zeit vom

**Montag, 02. Dezember 2024 bis einschließlich  
Montag, 10. Januar 2025**

auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter [www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen](http://www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen) eingesehen und abgerufen werden. Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen für diese Zeit auf den Bürgermeisterämtern Tauberbischofsheim (Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112), Großrinderfeld (Marktplatz 6, Zimmer-Nr. 16), Königheim (Kirchplatz 2, Zimmer-Nr. 306) und Werbach (Hauptstraße 59, Bürgerbüro) während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse [bauleitplanung@tauberbischofsheim.de](mailto:bauleitplanung@tauberbischofsheim.de) übermittelt werden, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim abgegeben werden.

#### IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von zwei Sonderbauflächen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den bisher landwirtschaftlich dargestellten Flächen auf der Gemarkung Gerchsheim.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 15. November 2024  
Anette Schmidt, Bürgermeisterin Tbb

### Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

– Anstalt des öffentlichen Rechts –  
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der **01.01.2025**. Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

#### Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

- **Pferde**
- **Schweine**
- **Schafe**
- **Hühner**
- **Truthühner/Puten**

#### Meldepflichtige Tiere sind:

**Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

#### Nicht zu melden sind:

**Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

#### Nicht meldepflichtig sind u.a.:

**Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).**

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de), (Telefon: 0711/9673-666; E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de))

## Aus unserer Gemeinde

### Veranstaltungskalender der Gemeinde Königheim

(Hier sind nur öffentliche Veranstaltungen aufgeführt.)

#### Dezember

- 01.12. Adventsblasen  
Musik- und Feuerwehrkapelle Königheim auf dem Kirchplatz
- 06.12 – Weihnachtsmarkt
- 07.12. KKK Königheim am Kahn
- 08.12. Adventsblasen  
Musik- und Feuerwehrkapelle Königheim auf dem Kirchplatz
- 08.12. Adventsnachmittag der Senioren  
Ökum. Kirchengemeinde Brehmen im Bürgerhaus
- 15.12. Adventsblasen  
Musik- und Feuerwehrkapelle Königheim auf dem Kirchplatz
- 21.12. Kesselfleischessen  
FFW Brehmen im Bürgerhaus
- 22.12. Konzert  
Musik- und Feuerwehrkapelle Königheim in der Kirche
- 26.12. Theater  
Laienspielgruppe Gissigheim, Dorfgemeinschaftshaus
- 28.12. Plattenparty  
SV Pülfringen, Dorfgemeinschaftshaus

## Januar

- 04.01. Soccer-Feld-Turnier  
SV Pülfringen, Sportplatz
- 04.01. – Theater
- 05.01. Laienspielgruppe Gissigheim, Dorfgemeinschaftshaus
- 11.01. Puder Rosa Night  
DLRG Königheim, Brehmbachtalhalle
- 18.01. Prunksitzung  
KKK Königheim, Brehmbachtalhalle
- Alle Termine ohne Gewähr!

## Zum Abschied

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, nach einer bewegenden und arbeitsreichen Amtszeit als Bürgermeister unserer Gemeinde ist für mich nun die Zeit gekommen, Abschied von diesem Amt zu nehmen. Die Wahl im September brachte eine knappe Entscheidung, die zeigte, dass viele Bürgerinnen und Bürger meine Arbeit geschätzt haben. Ich nehme das Ergebnis mit Respekt und Zuversicht an und blicke zugleich voller Dankbarkeit auf das gemeinsam Erreichte zurück.



Eine der ersten und vielleicht wichtigsten Errungenschaften war es, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister und Gemeinderat wiederherzustellen. Nach Jahren der Konflikte vor Beginn meiner Amtszeit ist es gelungen, die Basis für ein gutes Miteinander zu schaffen. Diese Zusammenarbeit war der Schlüssel zu vielen Erfolgen, die wir in den letzten Jahren erzielen konnten. Ebenso richtungsweisend war der Bau des Hochwasserschutzes für den Ortsteil Königheim, der nach fast 40 Jahren endlich realisiert werden konnte. Dieses Projekt sorgt nicht nur für mehr Sicherheit, sondern gibt uns auch das gute Gefühl, für die Zukunft gewappnet zu sein. Große Fortschritte haben wir auch bei der Modernisierung unserer Freiwilligen Feuerwehr erzielt. Mit gezielten Investitionen in Ausstattung, Fahrzeuge und Gerätehäuser haben wir die Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehr nachhaltig gestärkt und das große Engagement der Ehrenamtlichen gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir die Weichen für die Zukunft gestellt, indem wir die Entwicklung neuer Baugebiete vorangetrieben haben, um das Angebot an Wohnraum auszubauen und junge Familien in unserer Gemeinde willkommen zu heißen. Gleichzeitig wurde das Gewerbegebiet Breitenflur erweitert, das Arbeitsplätze sichert und neues Potenzial für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gemeinde schafft. Zu den größten Erfolgen gehört jedoch zweifellos die Aufnahme des Ortskerns von Königheim in das Landessanierungsprogramm. Dieser einmalige Erfolg ist eine große Chance für unsere Gemeinde, den Ortskern neu zu gestalten und ihn zu einem lebendigen Mittelpunkt für alle Generationen zu entwickeln. Es liegt nun an Ihnen, dieses Potenzial in den kommenden Jahren zu nutzen.

Die Sanierung unserer Gebäude wie des Bettendorfschen Schlosses in Gissigheim, des Bürgerhauses in Brehmen, der Weigand-Gruf in Gissigheim oder die private Reaktivierung der Kunstmühle Königheim zeigen, dass wir nicht nur in die Zukunft investiert haben, sondern auch unsere Geschichte bewahren. Dies gilt es jetzt unter anderem mit der Friedhofskapelle in Königheim mithilfe des neuen Sanierungsprogrammes fortzusetzen.

Auch der Fortschritt im Bereich der erneuerbaren Energien in den letzten acht Jahren ist beachtlich. Der Konflikt um die Windkraftanlagen in Pülfringen und Brehmen konnte beigelegt werden, und statt der ursprünglich geplanten 19 Anlagen entstehen jetzt nur noch fünf weitere Bürgerwindkraftanlagen der ZEAG –

ein Ergebnis, das sowohl den Naturschutz als auch die Energiegewinnung voranbringt. Zudem sind wir Vorreiter bei der Freiflächen-Photovoltaik, mit vier geplanten Solarparks auf einer Fläche von insgesamt 60 Hektar. Der erste Solarpark in Weikerstetten ist bereits in Betrieb.

Besonders froh bin ich, dass wir es trotz großer Investitionen in unsere Infrastruktur geschafft haben, die Finanzen unserer Gemeinde zu stabilisieren und die Verschuldung deutlich zu reduzieren. Die Gemeinde Königheim steht heute finanziell und strukturell deutlich besser da, als noch vor acht Jahren. Mit einer Rücklage von aktuell über 4 Millionen Euro gibt es jetzt endlich auch eine gute finanzielle Grundlage, um die Zukunft der Gemeinde Königheim aktiv zu gestalten. Ich bitte Sie, diese Chance zu nutzen – für unsere Gemeinde, für unsere Kinder und für die nächsten Generationen.

All dies wäre ohne das Engagement vieler Menschen nicht möglich gewesen. Mein Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Königheim, die mit großem Engagement an der Weiterentwicklung unserer Heimatgemeinde arbeiten. Ebenso danke ich den Mitgliedern des Gemeinderates, mit denen ich stets offen, manchmal kontrovers, aber immer konstruktiv im Sinne unserer Gemeinde zusammenarbeiten konnte.

Mein besonderer Dank gilt aber vor allem Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger. Vielen von Ihnen habe ich in den vergangenen Jahren persönlich begegnen dürfen, sei es bei zahlreichen Veranstaltungen, in Gesprächen oder bei der Umsetzung von Projekten. Ihre Anregungen, Ihre Unterstützung und auch Ihre konstruktive Kritik waren mir stets wertvolle Wegweiser. Besonders danke ich jenen, die mir bei der Wahl erneut ihr Vertrauen geschenkt haben.

Vielen Dank für die gemeinsame Zeit und alles Gute für die Zukunft unserer Gemeinde.

Ihr  
Ludger Krug  
Bürgermeister

## Kindergarten



Förderverein Kindergarten  
St. Raphael, Gissigheim

### CHRISTBAUMVERKAUF



**Samstag, 14.12.2024**  
**von 10:30 - 11:30 Uhr**  
**auf dem Sportplatzgelände**  
**Gissigheim**

Die frisch geschlagenen Nordmannentannen stammen auch dieses Jahr aus dem Odenwald. Der Erlös kommt dem Kindergarten St. Raphael, Gissigheim zugute.

Wir liefern wieder Bäume aus. Diese können in der Zeit vom 25.11. bis 01.12. bei Lena Bundschuh vorbestellt werden.  
Tel. Nr: 09340/9289220

Für alle, die ihren Baum lieber vor Ort aussuchen, nehmen wir keine Vorbestellungen an. Wir haben genügend Bäume bestellt.



Folgende Baumgrößen stehen zu den genannten Preisen zur Verfügung:

- 140 – 160 cm: 23 €
- 160 – 180 cm: 27 €
- 180 – 200 cm: 30 €
- 200 – 220 cm: 33 €

Vorbestellungen für die Lieferung nach Hause können nur noch bis einschließlich diesen Sonntag, 01.12.2024, telefonisch bei Lena Bundschuh angemeldet werden.

Der Förderverein Kindergarten St. Raphael Gissigheim wünscht einen schönen 1. Advent.



Bei der Gemeinde Königheim (rd. 3.050 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

### Sachbearbeitung im Hauptamt (m/w/d)

#### Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Erstellung der Rentenanträge (Deutsche Rentenversicherung, Sozialversicherung für Landwirtschaft und Gartenbau)
  - Verwaltung der kommunalen Versicherungen
  - Erstellen des Veranstaltungskalenders und der Hallenbelegungspläne
  - Schlüsselverwaltung
  - Planung des Kinderferienprogramms
  - Vertretung Einwohnermelde- und Standesamt
  - Vertretung Amtsblatt
- Eine genauere Abgrenzung des Aufgabengebiets behalten wir uns vor.

#### Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r; Eignung Beamtin/er des mittleren nichttechnischen Dienstes
- fundierte Kenntnisse im Standesamtswesen oder die Bereitschaft zum Erlangen der fachlichen Prüfungen für Standesbeamte
- Kenntnisse in den gängigen EDV-Verfahren der Verwaltung sind wünschenswert, gute Kenntnisse bei den Office-Anwendungen sind Voraussetzung
- Fortbildungsbereitschaft
- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- freundliches und sicheres Auftreten
- Sozialkompetenz, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit und bürgerorientiertes Handeln

#### Unser Angebot:

- eine unbefristete Stelle im Beamten- oder Angestelltenverhältnis
- Beschäftigungsumfang in Teilzeit (27 Stunden/Woche an 5 Tagen)
- ein interessantes, abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Einarbeitung durch erfahrene Kolleginnen

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung **bis spätestens 20.12.2024** an:

Bürgermeisteramt Königheim, Kirchplatz 2, 97953 Königheim oder per E-Mail an [gemeinde@koenigheim.de](mailto:gemeinde@koenigheim.de).

Für weitere Auskünfte zur Stelle steht Ihnen Frau Dörr (Tel. 09341/9209-31) gerne zur Verfügung.



Die Gemeinde Königheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### Mitarbeiter für den Bauhof (m/w/d)

In das Aufgabengebiet fallen sämtliche Tätigkeiten in einem gemeindlichen Bauhof, wie z.B. die Pflege von Grünanlagen, Spielplätzen, Friedhöfen, die Straßen- und Wegeunterhaltung, kleinere Tief- und Hochbaumaßnahmen sowie der Winterdienst. Die Stelle bietet auch eine spätere Entwicklungsmöglichkeit zum Bauhofleiter.

#### Ihr Profil:

- Vorzugsweise haben Sie eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung z.B. als Elektriker/in, Maurer/in, Landschaftsgärtner/in, Tief- oder Straßenbauer/in
- sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise
- freundliches Auftreten gegenüber der Bevölkerung
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- Wünschenswert ist eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse CE bzw. die Bereitschaft diese zu erwerben.

#### Unser Angebot:

- Ein verantwortungsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet im öffentlichen Dienst
- Eine leistungsorientierte Vergütung nach den tariflichen Vorschriften mit den üblichen Sozialleistungen
- spätere Aufstiegsmöglichkeit zur Bauhofleitung

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung **bis spätestens 20.12.2024** an:

Bürgermeisteramt Königheim, Kirchplatz 2, 97953 Königheim oder per E-Mail an [gemeinde@koenigheim.de](mailto:gemeinde@koenigheim.de).

Für weitere Auskünfte zur Stelle stehen Ihnen Frau Dörr (Tel. 09341/9209-31) und Herr Würzberger (Tel. 09341/9209-41) gerne zur Verfügung.

## Feuerwehr



### Jugendfeuerwehr Gemeinde Königheim

#### Weihnachtsfeier

Am Samstag, den **14.12.2024** trifft sich die Jugendfeuerwehr Königheim um 09.30 Uhr am Gerätehaus Gissigheim zu der diesjährigen Weihnachtsfeier.

Für Speis und Trank ist natürlich gesorgt. Abholung in den jeweiligen Ortsmitten (Rathaus/Kirche) ist um 09.15 Uhr.

## Fundsachen

Auf einem Weg im Haigertal (Nähe Kalkofen) wurde eine Eckrunge für PKW-Anhänger gefunden.

Fundsachen können im Bürgerbüro des Rathauses Königheim, Zi. Nr. 204, abgeholt werden.

## Schulische Nachrichten



### Kirchbergschule Königheim

#### SingPause an der Kirchbergschule – Kindern Freude und Begeisterung für das Singen und Musizieren vermitteln

Einmal wöchentlich werden den Kindern der 2. und 3. Klasse der Kirchbergschule mittels der WARD-Methode musikalische Fähigkeiten durch Eva Lakeit vermittelt. Nach dem Vorbild vieler Singpausen in Deutschland und auf Grundlage der musikpädagogischen Angebote der Stiftung „Singen mit Kindern“ wird der Unterricht unterbrochen. In dieser 20-minütigen „Pause“ werden musikalische Grundkenntnisse erlernt. Außer der Stimme wird kein weiteres Instrument dazu benötigt.

Die Ward-Methode wurde von der amerikanischen Musikpädagogin Justine Bayard Ward (1879 – 1975) entwickelt. Sie ist für den Musikunterricht in Grundschulen konzipiert.

Neben musikalischen Fähigkeiten wie Stimmbildung oder Rhythmusgefühl, fördert die SingPause zusätzlich Kompetenzen wie gegenseitiges voneinander Lernen, Konzentrationsfähigkeit oder etwa das Selbstbewusstsein.

Wir freuen uns sehr, dass Frau Lakeit bereits seit November 2023 zu unserem Team gehört und hoffen auf viele weitere Momente, die unseren Schulalltag bereichern.

#### Rund um den Apfel

In den letzten Wochen hat sich die Klasse 1b intensiv mit dem Thema Apfel beschäftigt. Die Kinder erkundeten den Aufbau eines Apfels, lernten das Apfeljahr kennen und verkosteten verschiedene Apfelsorten. Ein besonderes Erlebnis war das gemeinsame Zubereiten von Apfelbrei, welcher mit viel Freude verzehrt wurde. Zudem pflanzte die Klasse – im Rahmen des BNE-Projekts – einen eigenen Apfelbaum auf der Streuobstwiese der Schule.



#### Fahrradprüfung erfolgreich bestanden

Es ist geschafft! Alle Viertklässler der Kirchbergschule haben die zweiteilige Radfahrausbildung in Kooperation mit der Jugendverkehrsschule Tauberbischofsheim erfolgreich abgeschlossen.

In den vergangenen Wochen wurde die vierte Klasse im Sachunterricht und anschließend auf dem Verkehrsübungsplatz in Tauberbischofsheim auf die Prüfung vorbereitet.

Die Schülerinnen und Schüler lernten was ein verkehrssicheres Fahrrad benötigt, wie ihr Fahrradhelm richtig sitzt und auch die Regeln des Straßenverkehrs. Nach erfolgreichem Bestehen der theoretischen Prüfung im Unterricht erfolgte dann die praktische Ausbildung auf dem Verkehrsübungsplatz. Hier galt es nun das

Gelernte in die Praxis umzusetzen. So wurde innerhalb von vier Übungseinheiten das richtige Abbiegen, das Einhalten der Verkehrsregelungen, das regelkonforme Umfahren eines Hindernisses sowie das richtige Beachten aller Verkehrszeichen geübt. Abgeschlossen wurde die Ausbildung dann mit der theoretischen und praktischen Fahrprüfung. Nach erfolgreicher Teilnahme nahmen die Schülerinnen und Schüler stolz ihren Fahrradführerschein entgegen.



#### Tag der Schulverpflegung

Unter dem Motto „Lernort Mensa“ stand der diesjährige Tag der Schulverpflegung, an dem auch wieder die Kirchbergschule teilnahm.

Die Schulen in Baden-Württemberg werden jährlich an diesem Aktionstag dazu aufgerufen, das Thema Essen und Trinken erlebbar zu machen und die Schulmensa in den Mittelpunkt zu rücken. So sollen die Ernährungskompetenzen der Kinder gestärkt werden. Unterstützt wird die Aktion vom Landeszentrum für Ernährung Baden-Württemberg.

Umgesetzt wurde das Projekt an der Kirchbergschule mit einem gesunden Frühstück für alle Klassen, auf das sich die Kinder schon gefreut hatten. So hieß es für das Mensateam, genügend Brote mit Gesundem und obendrein Schmackhaftem zu belegen, damit die Schülerinnen und Schüler gut zugreifen konnten. Sicherlich werden wir auch im kommenden Jahr wieder an der Aktion teilnehmen, um Lerninhalte praxisorientiert umzusetzen, vor allem, wenn Sie so lecker erlebbar gemacht werden.

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinden Königheim, St. Martin

Sa. 30.11. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst

#### Atempause im November

Am Freitag, den 29.11.2024 findet um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin das nächste musikalische Abendgebet in Königheim statt.

Die Gebetszeit lädt ein gemeinsam eine Auszeit zu nehmen. Eine Auszeit vom Alltag, um alles hinter uns zu lassen, um loszulassen und uns neu einzulassen. Gleichzeitig dient sie als Einstimmung in den Advent.

#### Gissigheim, St. Peter u. Paul

So. 01.12. 10.00 Uhr Eucharistiefeier

#### Pülfringen, St. Kilian

So. 01.12. 10.00 Uhr Eucharistiefeier – mitgestaltet von der Frauengemeinschaft

1. Seelenamt für Petra Baumann u. weitere im Pfarrblatt gen. Intentionen  
14.00 Uhr Andacht – anschließend Adventsfeier im Kiliansaal

## Adventsfeier des Altenwerks Pülfringen

Das Altenwerkteam Pülfringen lädt herzlich ein zur Adventsfeier mit anschließendem Kaffee am Dienstag, den 10. Dezember 2024 um 14.30 Uhr im Kiliansaal.

## Brehmen, St. Kilian

So. 01.12. 08.30 Uhr Eucharistiefeier

Fr. 06.12. 18.00 Uhr ökumenische Nikolausandacht in der kath. Kirche

## Katholische öffentliche Bücherei Buchausstellung

Wir sagen herzlichen Dank an alle, die die Buchausstellung mit ihrem Besuch bereichert haben. Es hat uns sehr gefreut, dass die jährliche Ausstellung wieder so gut angenommen wurde. Auch an die Kuchenspender ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung der Kaffeebar.

Alle Bücher und Kalender, die an der Ausstellung bestellt wurden, können in der Bücherei zur gewohnten Öffnungszeit abgeholt werden.

Das Büchereiteam

## Unsere Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: 16.30 – 17.30 Uhr

Faktoreigasse 2, 97953 Königheim, Tel. 09341/89 60 37

## Evangelische Kirchengemeinden

### Sonntag, 01.12.2024 – 1. Advent

09.15 Uhr Gottesdienst in Brehmen mit Kirchenchor  
Gehalten von Prädikantin Ulrike Quoos

10.15 Uhr Gottesdienst in Buch

## Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder

Am Sonntag, 08. Dezember 2024, wird in einem ökumenischen Gottesdienst um 17.00 Uhr in der Evangelischen Christuskirche Buchen (Am Rühlingshof 3, 74722 Buchen) an alle Kinder erinnert, die vor oder nach der Geburt, klein oder groß, vor kurzer oder langer Zeit verstorben sind. Es laden ein: Trauergruppe Lichtblick – Selbsthilfegruppe für verwaiste Eltern kontakt@trauergruppe-lichtblick.de; Krankenhauseelsorgerin Maron Grimm marion.grimm@kath-buchen.de, Tel.: 06281/292 65; Evangelische Christuskirchengemeinde, Pfarrerin Julia Lehner, julia.lehner@kbz.ekiba.de, Tel. 06281/89 61.

## „Auf der Suche nach der Krippe“: Weihnachtskonzert für die ganze Familie

Die Daniel Schwenger Band erwartet Sie mit Pop – Klassik – Gospel – Live Poetry am 26. Dezember 2024 um 19.00 Uhr (Einlass 18.30 Uhr) in der Christuskirche Buchen. VVK: 15 €, AK: 19 €; Familienticket VVK: 39 €, AK 45 €; SchülerInnen/Studierende VVK: 10 €, AK 13 €; Kinder unter 6 Jahren frei.

## Ökumene Brehmen

### Herzliche Einladung zum ökumenischen Adventsnachmittag

Herzliche Einladung an alle – ab 60 Jahre mit Partner – zu einem gemütlichen Adventsnachmittag, am Sonntag, den 08.12.2024 ins Bürgerhaus Brehmen.

Um 14.00 Uhr stimmen wir uns mit einer kleinen Andacht auf den Advent ein. Im Anschluss, in gemütlicher Runde, bei Kaffee, Kuchen und Herzhaftem wollen wir den Nachmittag gemeinsam verbringen.

Um besser planen zu können, bitten wir um eure Anmeldung bis zum 29.11.2024 bei Iris Wüst (Tel. 634) oder Nicole Jira (Tel. 836 90 13). Auch über das Anmeldedatum hinaus, sowie Kurztzuschlossene, sind natürlich herzlich willkommen.

Wir freuen uns sehr, euch zahlreich zu begrüßen und laden vor allem auch unsere neu 60-er herzlich dazu ein.

Das ök. Vorbereitungsteam mit Pfarrerin Ehret und Pfarrer Lang

## Vereinsnachrichten



## Dorfgemeinschaft Brehmen e.V.

*Die Dorfgemeinschaft und  
den Jugendraum Brehmen  
laden ein zur*

*„6. Hofweihnacht“*

*am 30. November wollen wir wieder  
eine Hofweihnacht feiern.*

*Passend zur Jahreszeit präsentieren sich  
unser Schulhof und das Schulhaus*

*ab 17.00 Uhr in festlichem*

*Lichterglanz und*

*weihnachtlichen Atmosphäre.*

*Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.*

Mit dem Erlös der Veranstaltung möchten wir dieses Jahr  
hilfsbedürftige Kinder und Jugendliche unterstützen.



## DEUTSCHES-ROTES-KREUZ

ORTSVEREIN BREHMEN

### Übungsabend

Am **Montag, 02.12.2024, um 19.00 Uhr** findet im Rathaussaal ein Übungsabend statt, dazu sind alle Mitglieder eingeladen.  
gez. Frank, Vorsitzender

Deutsches Rotes Kreuz



## Jugendrotkreuzgruppe

### Gruppe 2

Alle JRK'ler treffen sich am **Samstag, 07.12.2024, um 10.30 Uhr** im DRK-Übungsraum zu einer Übungsstunde. Alle interessierten Kids sind herzlich eingeladen.  
gez. Bernd

### Gruppe 1

Alle JRK'ler treffen sich am **Samstag, 14.12.2024, um 13.00 Uhr** im DRK-Übungsraum zu einer Übungsstunde. Alle interessierten Kids sind herzlich eingeladen.  
gez. Katharina

## Frauengemeinschaft Gissigheim

### Adventsfeier der Frauen

Am Mittwoch, den 04.12.2024 um 19.00 Uhr laden wir alle Frauen zu einer besinnlichen Adventsfeier in den Raphaelsaal ein. Zusammen wollen wir uns auf das Weihnachtsfest vorbereiten. Anschließend möchten wir bei Glühwein, Tee und kleinem Imbiss noch ein paar schöne Stunden verbringen.  
Auf euer Kommen freut sich das Team.



## Ehrungen und Neuwahlen bei der Mitgliederversammlung

Neuwahlen und Ehrungen standen im Mittelpunkt der Mitgliederversammlung des Königheimer CDU-Gemeindeverbands, die kürzlich stattfand.

In Zeiten großer Umbrüche und Veränderung sind Migration, Sicherheit und Wirtschaft momentan die drängendsten Themen für den Standort Deutschland, bekräftigt CDU-Kreisvorsitzender Professor Dr. Wolfgang Reinhart in seinem Grußwort zu Beginn der Versammlung. Positiv bewertet er die Chancen des Ländlichen Raumes, bei der Familien- und Seniorenfreundlichkeit sowie der Entwicklung der Kaufkraft, gerade im Main-Tauber-Kreis. „Nur zwei Prozent der Deutschen sind bei Parteien als Mitglieder im Spielfeld der Demokratie und nicht auf der Zuschauertribüne. Über 50 Jahre Parteimitgliedschaft, das ist Demokratie pur. Solche Jubiläen sind ein großes Zeichen der Treue und des Vertrauens, sowie der Verbundenheit und stehen sinnbildlich für jahrzehntelangen Einsatz für das Gemeinwohl in Kommunalparlamenten und Gesellschaft“, hob Reinhart bei den Ehrungen langjähriger Mitglieder hervor, ehe er zahlreiche Mitglieder für die 25-, 40-, 50- und gar 55-jährige Mitgliedschaft der CDU ehren durfte.



Nach der einstimmigen Entlastung des Vorstands brachten die Wahlen unter der Versammlungsleitung von Kreis- und Bezirksgeschäftsführer Dominik Martin folgende Ergebnisse: Neuer Ortsverbandsvorsitzender ist Steffen Withopf, sein Stellvertreter ist Christof Fischer. Zum Schatzmeister wurde Jürgen Uihlein gewählt. Komplettiert wird der Vorstand durch die Riege der Beisitzer, bestehend aus Bernhard Honikel, Dr. Klaus Faulhaber, Wolfgang Glock, Andrea Honikel, Simone Seitz, Bernhard Faulhaber und Ulrich Seitz.



## Frauengemeinschaft Königheim Fahrt zum Weihnachtsmarkt

Die Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Sommerhausen findet wie geplant am Samstag, den 30.11.2024 statt. Leider hat es nicht geklappt, dass wir noch einen 2. Bus beauftragen konnten. Das heißt, dass die Interessierten auf der weiteren Liste leider nicht mitfahren können.

Wenn sich jemand auf der Teilnehmerliste eingetragen hat und jetzt doch nicht mitfahren kann oder will, soll er sich bitte melden. Wir werden dann nach Reihenfolge der Meldungen auffüllen.

Der Bus ist um 11.45 Uhr am Rathaus in Königheim. Die Abfahrt ist für 12.00 Uhr geplant.

Die Rückfahrt ist nach Marktende um 19.00 Uhr, voraussichtliche Ankunft in Königheim ist gegen 20.00 Uhr. Wir wünschen allen Teilnehmern viel Spaß.

## Adventsfeier

Unsere diesjährige Adventsfeier der Frauen findet am Donnerstag, den 05.12.2024 um 18.30 Uhr im Pfarrsaal statt. Patricia hat sich wieder bereit erklärt, die Feier mit uns zu gestalten. Wir freuen uns auf eine besinnliche Einstimmung auf die Weihnachtszeit und ein paar gesellige Stunden mit Euch.

Das Team der Frauengemeinschaft Königheim  
Elvira, Iria, Sigrid, Andrea und Erika



## Eislaufen mit der DLRG Königheim

Am 15.12.2024 geht die DLRG Königheim nach Würzburg Schlittschuh fahren. Hierzu sind alle Kinder ab 8 Jahren eingeladen. Abfahrt ist um 14.00 Uhr am DLRG-Heim, zurückkommen werden wir voraussichtlich um 17.45 Uhr. Bitte bringt einen Helm, Handschuhe, Geld für den Eintritt (3,20 €), wenn nötig Geld für die Schlittschuhe (4 €) und einen Kindersitz mit. Zudem benötigen die Kinder noch etwas Geld für die Verpflegung. Die Anmeldung erfolgt wie gewöhnlich über unsere Homepage.



## SV Königheim

### Verleihung der Sportabzeichen 2024 im neuen Format

Am Sonntag, den 17. November 2024 fand um 17.00 Uhr die feierliche Verleihung der Sportabzeichen in der Brehmbachtalhalle statt. Der Sportverein freute sich, zahlreiche Mitglieder und Gäste zu diesem besonderen Ereignis begrüßen zu dürfen. Nach der Begrüßung von Silke Greß wurden die Sportabzeichen in einem neuen Format verliehen.

Die Ehrung erfolgte in Gruppen, die nach Alter aufgerufen wurden. Jede Gruppe erhielt ihr Sportabzeichen aus den Händen von Kathi Withopf (stellv. Vorsitzende Sportkreis Tauberbischofsheim) und Michael Berthold (Vorsitzender SV Königheim). In diesem festlichen Moment hatten die „Paparazzi“ die Gelegenheit, stolze Erinnerungsfotos von den frisch ausgezeichneten Sportlerinnen und Sportlern zu schießen.

Insgesamt wurden 81 Sportabzeichen verliehen: 42 gingen an Kinder und Jugendliche, während 39 Abzeichen an Erwachsene überreicht wurden. Besonders hervorzuheben sind die Leistungen von Frau Freund und Frau Bundschuh, die jeweils ihr 40. Sportabzeichen entgegennahmen – eine beeindruckende Leistung!



Auch das Familiensportabzeichen war ein Highlight: Zehn Familien konnten sich über diese besondere Auszeichnung freuen. Unter den Teilnehmern des Familiensportabzeichens wurden außerdem drei Eisgutscheine im Wert von je 20 Euro verlost, die vom SV Königheim gesponsert wurden.

Ein großer Dank gilt den vier Prüfern des Sportabzeichens, die über das Jahr hinweg alle Prüfungen abgenommen haben,

sowie der DLRG Königheim, die tatkräftig unterstützte und die Schwimmdisziplinen betreute.

Als Belohnung für die harte Arbeit beim Erwerb des Sportabzeichens lud der Sportverein im Anschluss alle Anwesenden zu einer Bratwurst und einem Getränk ins Sportheim ein, wo die Feierlichkeiten gemütlich ausklangen.

Für 2025 hat sich der Sportverein ein großes Ziel gesetzt: Über 100 Sportabzeichen sollen verliehen werden! Wir möchten alle herzlich einladen, im kommenden Jahr Ihr Sportabzeichen zu versuchen. Dabei ist es ganz gleich, ob Sie schon geübt sind oder erst anfangen – Niemand ist zu alt oder zu untrainiert!

Die neuen Regelungen machen es noch einfacher, das Sportabzeichen zu erwerben. Durch die flexiblere Kombination der Disziplinen können alle Teilnehmenden ihre Stärken bestmöglich einbringen.

Um immer auf dem Laufenden sein Scanne einfach den QR-Code.



Sei dabei! und zeig, was in Dir steckt!

### Mitmachstunde der ELKI und Rennmäuse Turnkinder

Am Samstag, den 23. November 2024 war die Brehmbachtalhalle der Schauplatz einer ganz besonderen Mitmachstunde. Zunächst trafen sich die ELKI (Eltern-Kind) Turnkinder, gefolgt von den Rennmäusekindern, zu einem gemeinsamen aktiven Erlebnis von Groß und Klein.

Die kleinen Turnerinnen und Turner hatten die Gelegenheit, den Großen zu zeigen, wie eine reguläre Turnstunde am Montag aussieht. Dabei kam es bei Groß und Klein nicht nur auf Bewegung und Geschicklichkeit an – es war auch eine Gelegenheit für alle, gemeinsam Spaß zu haben. Die Freude war den Kindern deutlich anzusehen, und der Stolz in ihren Augen sprach Bände. Zum krönenden Abschluss der Stunde erhielt jedes Turnkind eine leckere Hefeflume – eine kleine Belohnung, die von vielen gleich genüsslich vernascht wurde.

Die Trainerinnen und Trainer der Turnabteilung möchten sich herzlich bei allen Beteiligten für die engagierte Teilnahme und die tolle Atmosphäre bedanken.



### Die nächsten Termine

Sonntag, 01.12.24	18.00 Uhr Adventsblasen der Ü40
Samstag, 07.12.24	Weihnachtsmarkt KKK Königheim
Sonntag, 08.12.24	18.00 Uhr Adventsblasen der Jugendband
Sonntag, 15.12.24	18.00 Uhr Adventsblasen
Sonntag, 22.12.24	18.00 Uhr Adventskonzert in der Pfarrkirche
Dienstag, 24.12.24	19.00 Uhr Christmette
Sonntag, 05.01.25	Winterwanderung

### Probetermine Gesamtkapelle

Freitag, 29.11.24	20.00 Uhr Probe der Gesamtkapelle
<b>Donnerstag, 05.12.24</b>	<b>19.30 Uhr Probe der Gesamtkapelle</b>

### Adventsblasen und Adventskonzert

Die Adventszeit beginnt bald, Weihnachten rückt immer näher... Die Musik- und Feuerwehrkapelle Königheim e.V. möchte Sie traditionell musikalisch auf dieses besinnliche Fest einstimmen. Deshalb laden wir Sie ganz herzlich zu unseren Adventsblasen an den ersten drei Adventssonntagen ein, wie immer um 18.00 Uhr auf dem Kirchplatz.

Beginnen wird am 01.12.2024 die Ü40. Am zweiten Adventssonntag, den 08.12.2024, wird die Jugendband das Adventsblasen gestalten und am dritten Advent, den 15.12.2024 wird Sie eine kleine Bläsergruppe mit vorweihnachtlicher Musik unterhalten.

Es wird an allen drei Sonntagen Glühwein und Kinderpunsch sowie Grillwurst geben.

Wir möchten Sie ebenso bereits jetzt zu unserem Adventskonzert der Gesamtkapelle am Sonntag, 22.12.2024, um 18.00 Uhr in die Pfarrkirche St. Martin einladen.

Wir laden ein...

## ADVENTSBLASEN

**1. Adventssonntag, 01.12.2024**  
18:00 Uhr Kirchplatz

**2. Adventssonntag, 08.12.2024**  
18:00 Uhr Kirchplatz

**3. Adventssonntag, 15.12.2024**  
18:00 Uhr Kirchplatz

Hierbei verköstigen wir Sie mit  
Glühwein, Kinderpunsch und Grillwurst.

## ADVENTSKONZERT

**4. Adventssonntag, 22.12.2024**  
18:00 Uhr Pfarrkirche St. Martin



### Karneval-Klub-Königheim

Bettflasche Ahoi

### Einladung zum Weihnachtsmarkt 06.12 – 07.12.2024

Der KKK lädt auch in diesem Jahr wieder alle Bürger der Großgemeinde zu seinem Weihnachtsmarkt, rund um den Kahn, herzlich ein.

Los geht's am Freitag, 06.12.2024, ab 18.00 Uhr mit unserer Christmas-Rock-Party. Die Band The Uniques sorgt für musikalische Unterhaltung.

Am Samstag, 07.12.2024, startet der Markt ab 16.00 Uhr mit seinen weihnachtstypischen Ständen und um ca. 20.00 Uhr unsere Nikolausparty mit Barbetrieb. Für unsere kleinen Gäste kommt auch der Nikolaus wieder vorbei.

Der KKK freut sich auf zahlreiche Besucher!

### Aufbau Weihnachtsmarkt

Wir beginnen am **30.11.2024** um **09.00 Uhr** mit dem Aufbau des Weihnachtsmarktes und bitten um zahlreiches Erscheinen.





## SV Pülfringen

### Jugendabteilung besucht das Pflegeheim

Am vergangenen Freitag, 22. November 2024, besuchte die Jugendabteilung des SV Pülfringen mit 13 Kindern das Pflegeheim St. Josef in Königheim, um dort mit Elvira Gassenmann einen Wortgottesdienst zu feiern. Dieser wurde musikalisch begleitet und stand unter dem Thema „Schutzengel“. In einer kreativen Pause bastelten die Kinder gemeinsam mit den Bewohnern Schutzengelchen aus Papier. Natürlich wurde für die Bewohner, die nicht an der Aktion teilnehmen konnten, mitgebastelt. Im weiteren Verlauf des Gottesdienstes wurden die Schutzengel dann mit Weihwasser gesegnet. Sie dürfen uns nun jeden Tag an unsere unsichtbaren Begleiter und an den schönen Nachmittag in Königheim erinnern.



Wir freuen uns, dass sich wieder Kinder gefunden haben, die mit uns den Besuch im Pflegeheim möglich gemacht haben. Nicht nur den Bewohnern war es eine willkommene Abwechslung, sondern die Aktion hat auch den Kindern und den beteiligten Erwachsenen wieder einmal gezeigt, wie wertvoll das Geschenk „Zeit“ ist. In diesem Sinne wünschen wir allen eine schöne Adventszeit voller Vorfriede auf Weihnachten – mit wenig Stress und mehr Zeit für Gemütlichkeit und das Füreinander.  
gez. Jugendabteilung SVP

### Fußballer beim Lasertag

Zünftig und actionreich ging es für die A- und B-Jugendspieler des SV Pülfringen am Sonntag, den 24. November 2024 zu. Die Jugendabteilung organisierte ein Weißwurstfrühstück mit anschließendem Ausflug zum Lasertag. Gemeinsam mit einigen Spielerinnen der Damenmannschaft sowie Spielern der Seniorenmannschaften trafen sich alle um 12.00 Uhr im Sportheim zum deftigen Frühstück. Anschließend ging es für die ganze Gruppe nach Würzburg in die Lasertag-Arena. Dort hieß es dann „an die Phaser, fertig, los!“. Für zwei Stunden duellierte sich die Jugendspielertruppe mit dem Team der Damenspielerinnen und Seniorenspieler und natürlich waren dabei Action und Spaß garantiert. Frisch gestärkt ging es nach einem gelungenen Tag auf den Heimweg.  
gez. Jugendabteilung SVP



### „Bewegter Adventskalender“ –

#### Der SVP-Wichtel Immergrün hält uns auf Trab!

Die Jugendabteilung des SV Pülfringen hat sich in diesem Jahr wieder etwas Besonderes für die Nachwuchssportler einfallen lassen. In der Adventszeit wird der „Bewegte Adventskalender“ für Abwechslung sorgen! In der Pülfringer WhatsApp-Gruppe wird sich jeden Tag ein Türchen öffnen und eine neue Überraschung preisgeben.

Macht mit und lasst euch jeden Tag aufs Neue überraschen! So viel können wir euch schon heute verraten: Langweilig wird es mit Sicherheit nicht werden!

Für alle Interessierten, auch außerhalb des SVP, steht das Türchen des aktuellen Tages auf der Vereinshomepage [www.svpuelfringen.de](http://www.svpuelfringen.de) bereit.

gez. Jugendabteilung SVP

### Putznachmittag

Am 30.11.2024 ab 15.00 Uhr findet im Sportheim des SV Pülfringen ein Putznachmittag statt. Wir freuen uns über viele helfende Hände – bringt gerne eure eigenen Putzutensilien mit. Vielen Dank für eure Unterstützung!

SV Pülfringen 1931 e.V.

gez. Vorstandschaft

**EINLADUNG ZUR**  
**SVP**  
*Weihnachtsfeier*

Für alle Ehrenmitglieder,  
aktive Fußballer/innen (ab A-Jugend), Freizeitradler,  
Damengymnastikgruppe, Vereinsmitglieder sowie  
alle Freunde und Gönner des Vereins.

**WIR FREUEN UNS AUF EUCH!**

**14. 12. 2024**  **19:00 UHR**

im Sportheim

Anmeldung bitte bis Sonntag, 01.12.2024 bei  
Meike Fahrmeier (Tel. 0174 79 10 964).  
Für Essen und Trinken wird traditionell ein  
Unkostenbeitrag von 10 €/Person erhoben.

*Eure Vorstandschaft* 

### Frauengemeinschaft Pülfringen

#### Adventsfeier

Zur alljährlichen Adventsfeier am Sonntag, den 01. Dezember 2024 laden wir alle Frauen recht herzlich ein.

Zur Einstimmung feiern wir morgens um 10.00 Uhr eine Eucharistiefeier für unsere verstorbenen Mitglieder, welche Herr Pfarrer Lang zelebrieren wird. Im Gottesdienst werden auch die Schönstatt Muttergottesbilder zur Herbergssuche in die Familien ausgesandt.

Nachmittags beginnen wir um 14.00 Uhr in der Kirche mit einer Adventsandacht, die unser Gemeindefereferent Martin Merkel mit uns feiern wird.

Anschließend laden wir alle Frauen zu ein paar gemütlichen, adventlichen Stunden in den Kiliansaal ein.

Euer Team der Frauengemeinschaft



## Aktuelle Information

### Finanzierungssprechtage im Dezember

Neugründung, Unternehmensnachfolge, Wachstum oder Krisenbewältigung: Unternehmen stehen immer wieder vor neuen Finanzierungsfragen. Antworten gibt es bei den Finanzierungssprechtagen der Handwerkskammer und der IHK Heilbronn-Franken. Experten der L-Bank, der Bürgschaftsbank und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg stehen Interessierten Rede und Antwort.

Die nächsten Sprechtag finden am Dienstag, 03. Dezember 2024 in der Geschäftsstelle der Handwerkskammer in Tauberbischofsheim sowie am Dienstag, 10. Dezember 2024 bei der Handwerkskammer in Heilbronn statt. Eine Anmeldung ist erforderlich bei Christina Eberhard, Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Telefon: 07131/791-171, E-Mail: Christina.Eberhard@hwk-heilbronn.de oder unter [www.hwk-heilbronn.de/termine](http://www.hwk-heilbronn.de/termine).

### Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis 31. März 2025 der Arbeitsagentur melden

Betriebe mit durchschnittlich 20 Arbeitsplätzen oder mehr haben die Pflicht, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für kleinere Betriebe bestehen Sonderregelungen. Die Anzeige mit den Beschäftigungsdaten aus 2024 muss bei der zuständigen Agentur für Arbeit bis zum 31. März 2025 eingegangen sein. Die Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten und einfachsten geht der Versand der Anzeige auf elektronischem Wege. Hierfür ist keine händische Unterschrift erforderlich.

#### Kostenlose Software unterstützt Arbeitgeber bei elektronischer Anzeige

Für die Erstellung und den Versand der Anzeige steht Arbeitgebern die kostenfreie Software IW-Elan auf [www.iw-elan.de](http://www.iw-elan.de) unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung. Die browserbasierte Version löst zum Anzeigejahr 2024 die Vorgängerversion ab. Der Versand als CD-ROM wird eingestellt.

Kommen Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine Ausgleichsabgabe an das örtliche Integrations- bzw. Inklusionsamt zu leisten. Ob und in welcher Höhe eine Zahlungspflicht besteht, lässt sich mit IW-Elan berechnen.

Die Ausgleichsabgabe hat sich durch das Gesetz zum inklusiven Arbeitsmarkt zum 1. Januar 2024 für diejenigen Arbeitgeber erhöht, die über den Jahresverlauf hinweg keinen einzigen schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen beschäftigt haben. Mit der Meldung zum Stichtag 31. März 2025 kommen die neuen Zahlbeträge, die nach Betriebsgröße gestaffelt sind, erstmalig zum Tragen.

**KWG Druck und Medien sucht**

# Austräger (w/m/d) für das Amtsblatt Königheim. OT Brehmen

Interessenten melden sich  
bitte telefonisch  
oder per Mail bei  
**KWG Druck und Medien**

Telefon: 0 93 46/92 81 2-0  
E-Mail: [info@kwg-druck.de](mailto:info@kwg-druck.de)

## Impressum

### KÖNIGHEIMER AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Königheim  
Hausanschrift: PLZ 97953, Kirchplatz 2  
Telefon: 0 93 41/92 09-0  
Telefax: 0 93 41/92 09-99  
E-Mail: [amtsblatt@koenigheim.de](mailto:amtsblatt@koenigheim.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich  
Anzeigenschluss: Dienstag 11.00 Uhr  
Verantwortlich: Bürgermeister Krug oder sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Königheim.  
KWG Druck und Medien für den übrigen Inhalt  
Redaktionsstatut: [www.koenigheim.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt](http://www.koenigheim.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt)  
Verlag und Druck: KWG Druck und Medien  
Industriestraße 14  
97947 Grünsfeld  
Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0,  
Fax 0 93 46 / 9 28 12-10  
[info@kwg-druck.de](mailto:info@kwg-druck.de),  
[www.kwg-druck.de](http://www.kwg-druck.de)

## Bereitschaftsdienste

### Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst: 112  
Allgemeiner Notfalldienst: 116 117  
Zahnärztlicher Notfalldienst  
Baden-Württemberg: 07 61 / 120 120 00

#### Gasversorgung:

**Stadtwerk Tauberfranken GmbH**  
Gasnotruf: 08 00 / 491 360 2

#### Wasserversorgung:

**Stadtwerk Tauberfranken GmbH**  
Störungshotline bei Notfällen: 08 00 / 491 360 1

#### Stromversorgung:

**Netze BW GmbH**  
Störungen im Stromnetz: 08 00 / 3 62 94 77

## Vorstellung unserer Gemeinschaftsschule

für Eltern und SchülerInnen der kommenden Klasse 5



Lernhaus-  
Ahorn.de

- **Digitale Infoabende:**  
11.12.24 19.00 Uhr - 20.00 Uhr  
15.01.25 19.00 Uhr - 20.00 Uhr  
Einblick in den Unterricht im Lernhaus  
(Link gerne per Mail anfordern oder am Abend Zugang direkt über die Homepage)
- **Lernhausführung** mit Fragerunde:  
25.01.25 10.00 – ca. 11.30 Uhr  
12.02.25 18.00 – ca. 19.30 Uhr
- **Individuelle Besuchertage** für Interessierte –  
Anmeldung unter [info@lernhaus-ahorn.de](mailto:info@lernhaus-ahorn.de) oder telefonisch  
unter 06296/277

**Schulanmeldung** 10. bis 13.03.25  
Wir freuen uns auf Sie!



[www.lernhaus-ahorn.de](http://www.lernhaus-ahorn.de)  
Schulstr. 31, 74744 Ahorn-Eubigheim  
Tel. 06296/277 / [info@lernhaus-ahorn.de](mailto:info@lernhaus-ahorn.de)

Jedes Kind ist anders.  
Wir auch.

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen eingesetzt. Darunter zählen zum Beispiel die Einrichtung eines Arbeitsplatzes sowie die Förderung eines schwerbehinderten Menschen mit einem Eingliederungszuschuss.

Mehr Informationen zur Ausgleichsabgabe sowie dem Anzeigeverfahren finden sich online auf [www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/pflichten-arbeitgeber/schwerbehinderte-menschen](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/pflichten-arbeitgeber/schwerbehinderte-menschen).

Der Arbeitgeber-Service steht den Betrieben gerne für Beratungen zur Einstellung schwerbehinderter Menschen zur Verfügung. Er ist unter der kostenlosen Nummer 0800/455 55 20 erreichbar.

## WEIHNACHTS- BAUMVERKAUF

NORDMANTANNEN  
aus dem Odenwald

ab  
6. Dezember

Ab  
25,-  
(1,20m - 2,10m)

NUR BARZAHLUNG MÖGLICH!



grün  
erleben

RIEDL

Gärtnereweg 7  
97900 KÜLSHEIM

*Qualität vom Anfang an.*

Seit 1953  
Partyservice

Unser Angebot ab  
Freitag den 29.11.24

**MATTHIAS ZEH**  
LANDMETZGEREI

<b>Sauerbraten</b> beste Stücke vom Rind.....kg	14,50 €
<b>Putenpfanne „Madras“</b> pfannenfertig mariniert mit Zuckererbsen und rotem Paprika.....kg	12,50 €
<b>Rotgelegter</b> immer ein Genuss.....100g	1,39 €
<b>Mettwurst im Geleemantel</b> einfach lecker.....100g	1,35 €

Alles aus eigener Herstellung

Unser Käsetipp:  
**Schönegger Nußknacker**  
kräftiger Schnittkäse mit Walnüssen .....100g 2,19 €

*Frischgeflügel zu Weihnachten vom  
Geflügelhof Dambach, Mudau*

Wir bitten um Vorbestellung  
bis Samstag 7.12.24!

Külsheim Tel. 09345/374  
Gissigheim Tel. 09340/1338

## Wir suchen Dich!

Unser RHI und MG-Modellbau  
Team braucht jetzt Verstärkung!

Abwechslungsreiche Beschäftigung in Vollzeit mitten in Großbrunderfeld.

- Webshop
- Warenwirtschaft
- Lagerwirtschaft
- Kundenkontakte

Auch gerne als Quereinsteiger gleich Bewerbung senden an:  
[conny@rapidhobbyimport.nl](mailto:conny@rapidhobbyimport.nl) • Tel: 09349/92980

### WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf .....	110	Ärztliche Notdienstnummer .....	116 117
Feuerwehr-Notruf .....	112	Gemeindeverwaltung Königheim .....	0 93 41 / 92 09- 0
Feuerwehrkommandant Torsten Glock .....	0 93 40 / 9 29 87 97	Bauhof .....	0 93 40 / 14 41
Rotes Kreuz .....	112	Klärwärter .....	01 51 / 19 53 07 21
Arzt Dr. Schmied .....	0 93 41 / 1 21 79	Wasserversorgung, Stadtwerk Tauberfranken. 08 00 / 491 360 1	
Arzt Dr. Gerstenkorn .....	0 93 41 / 22 81	Revierförster Löffler .. 0 79 30 / 99 42 66 od. 01 75 / 1 83 52 82	